

Lager-Watch Thüringen



Kenne deine Rechte.
Unabhängige Informationen
gegen Angst und Isolation.



Inhalt

3	Habe Mut!
4	Kenne deine Rechte Privatsphäre Heimleitung und Sozialarbeitende Was darf die Security? Wie kann ich mich beschweren?
6	Gesundheitsversorgung Gesundheitskarte Schwangerschaft und Geburt Hilfe bei chronischen Krankheiten bzw. Behinderungen Psychische Gesundheit Probleme mit dem Lagerarzt oder der Lagerärztin
8	Was tun gegen Abschiebungen Such dir einen Anwalt oder eine Anwältin und gehe gegen den Bescheid vor Andere Möglichkeiten eine Abschiebung zu verhindern Kontaktiere Support-Gruppen
10	Bildet ein Team und organisiert euch!
11	Kontakt

Habe Mut!



Die Herausgeber und Herausgeberinnen dieser Broschüre sind ein Netzwerk von Initiativen, die sich als „Lager-Watch Thüringen“ für die Rechte von Geflüchteten einsetzen und den Kampf um Bleiberechte von Geflüchteten und Schutzsuchenden in Thüringen unterstützen. Uns ist es ein Anliegen, Bewohner und Bewohnerinnen von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften zu informieren und mit dir gemeinsam für bessere Lebensbedingungen zu streiten. Unsere wichtigste Botschaft an dich: **Habe Mut und kenne deine Rechte!** Grund- und Menschenrechte gelten für alle. Auch und insbesondere in Unterkünften und Aufnahmeeinrichtungen.

Wir unterstützen dich, wenn deine Rechte nicht eingehalten wurden und werden. Wir dokumentieren gemeinsam mit dir und anderen Bewohnern und Bewohnerinnen Rechtsverletzungen, vermitteln an Experten und Expertinnen oder helfen dabei, rechtlich dagegen vorzugehen. Du kannst uns gerne direkt per E-Mail oder Messenger kontaktieren:

Kontakt:
lagerwatch_thr@riseup.net

WhatsApp, Signal, Telegram:
+4915171394097

Wir stehen zusammen, um die Isolation, die Angst und das Schweigen zu durchbrechen. Bewohner und Bewohnerinnen von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften befinden sich oft in einer schwierigen Situation. Zahlreiche Rechte, die das alltägliche Leben betreffen, werden per Gesetz oder über die Hausordnung eingeschränkt. Wenn du erlebst, dass es in deiner Einrichtung zu grundlegenden Verstößen gegen Grund- und Menschenrechte kommt, kannst du Kontakt mit uns aufnehmen. Du kannst dich auch anonym an uns wenden. Das Eintreten für deine Rechte ist gesetzlich geschützt. Wenn du Zeuge oder Zeugin von Grundrechtsverletzungen wirst, jedoch in der konkreten Situation nicht weißt, was zu tun ist, notiere die nach deiner Meinung begangenen Rechtsverstöße. Schreibe den Tag, die Uhrzeit, die Ursache des Problems sowie Namen von beteiligten Personen und den genauen Ablauf auf. Lass den Vorgang durch Zeugen und Zeuginnen bestätigen oder mache Foto- und Videoaufnahmen mit deinem Handy, die zeigen können was dir oder anderen passiert.

Kenne deine Rechte

Was dürfen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Leitung?



Privatsphäre

Niemand darf deine Post öffnen, wenn du es nicht erlaubst. Wenn eine andere Person deine Post öffnet, ist das eine Straftat. Dein Zimmer muss abschließbar sein. Niemand darf einfach so dein Zimmer betreten, wenn du es nicht erlaubst. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Es gibt einen Durchsuchungsbeschluss oder es droht eine Gefahr (wie ein Brand oder eine Überschwemmung). Wenn in deinem Zimmer zum Beispiel etwas repariert werden muss, musst du vorher informiert werden. Außerdem darf niemand dein Zimmer einfach so abschließen – auch nicht bei Quarantäne. Niemand darf deine Sachen in deinem Zimmer durchsuchen. Die Polizei darf nur dann deine Sachen in deinem Zimmer durchsuchen, wenn sie vom Gericht einen Durchsuchungsbeschluss hat. Du kannst Besuch empfangen. Das darf dir niemand verbieten. Außer, die Person stellt eine Gefahr dar oder hat Hausverbot. Du hast das Recht auf einen individuell abschließbaren Schrank, wenn du dein Zimmer mit anderen Menschen teilst.

Heimleitung und Sozialarbeitende

Was ist die Aufgabe von Heimleitung und Sozialarbeitenden?

Die Heimleitung soll das Wohnen im Heim organisieren, mehr nicht. Sozialarbeitende sollen für dich und deine alltäglichen Fragen ansprechbar sein. Sie können bei ganz verschiedenen Dingen unterstützen. Zum Beispiel: Leistungen beantragen, einen Deutschkurs finden, Arzttermine vereinbaren. Bei Familienkonflikten beraten, Kinder in der Schule/ im Kindergarten anmelden, dich bei psychischen Problemen unterstützen. Sie sollen dich aber auch vor Gewalt schützen und für dich ansprechbar sein, falls du Gewalt erfährst.

Welche Rechte habe ich, wenn ich Gewalt innerhalb der Einrichtung erfahren habe?

Wenn dir Gewalt angetan wurde, hast du das Recht auf sofortigen Schutz und Hilfe von den Mitarbeitenden in der Unterkunft. Dies beinhaltet persönliche Unterstützung, Begleitung und Beratung. In einer Gemeinschaftsunterkunft müssen sowohl männliche, als auch weibliche Ansprechpersonen erreichbar sein. Sozialarbeitende unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nicht eigenmächtig handeln. Du entscheidest also selbst, ob du zur Polizei gehst und eine Anzeige erstatten willst, oder nicht. Du hast das Recht, dass der Täter oder die Täterin in eine andere Einrichtung verlegt wird. Und du hast das Recht auf medizinische und psychologische Untersuchungen und Behandlungen. Außerdem steht es dir zu, Hilfe in einer unabhängigen Beratungsstelle zu suchen. Das kann hilfreich sein, wenn die Mitarbeitenden dir nicht ausreichend Schutz bieten können. Wenn du als Frau von Gewalt betroffen bist, kannst du dich an das örtliche Frauenhaus oder an eine Frauenberatungsstelle wenden. Du kannst außerdem das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** anrufen.

(0800 116 016). Dort kannst du am Telefon in verschiedenen Sprachen beraten werden. Für den Schutz von Kindern ist das örtliche Jugendamt zuständig. Auch wenn die Gewalt von Mitarbeitenden, Securitys oder der Polizei ausgeht, kann es hilfreich sein, sich an eine unabhängige Beratungsstelle zu wenden. Die Organisation **Ezra** unterstützt in Thüringen Opfer von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt.

Wozu sind Sozialarbeitende und die Heimleitung nicht berechtigt?

Sie entscheiden nicht, wie viel Geld du bekommst. Dafür ist das Sozialamt zuständig. Sie entscheiden auch nicht, ob du eine Wohnung bekommst. Auch das entscheidet das Sozialamt. Allerdings können die Sozialarbeitenden dem Sozialamt Informationen geben, für wen eine eigene Wohnung in Frage kommt oder wer sie besonders dringend braucht. Sozialarbeitende haben auch nicht die Macht über deinen Asylantrag. Für den Asylantrag ist das BAMF zuständig. Sie entscheiden auch nicht über deine Duldung oder Abschiebung. Dafür ist die Ausländerbehörde zusammen mit dem BAMF zuständig. Manchmal versucht aber die Ausländerbehörde bei Heimleitung Informationen einzuholen, die sie für die Abschiebung benötigt.

Wozu sind Sozialarbeitende und Heimleitung berechtigt?

Sozialarbeitende können Behörden mitteilen, wenn du länger nicht im Heim bist. Das kann negative Folgen für deine Sozialleistungen und für deinen Aufenthalt haben. Solange du verpflichtet bist im Heim zu wohnen, solltest du zumindest regelmäßig im Heim anzutreffen sein und deine Post abholen. Die Heimleitung darf entscheiden, in welchem Zimmer du wohnst. Dabei müssen aber deine persönlichen Umstände beachtet werden.

Was darf die Security?

Die Security ist nicht die Polizei und hat keine besonderen Rechte.

Sie dürfen dich also nicht körperlich durchsuchen. Sie dürfen nicht deine Personalien aufschreiben. Sie dürfen auch nicht deinen Pass oder andere Dokumente von dir einbehalten. Die Security hat die Aufgabe, die Hausordnung durchzusetzen. Wenn in der Hausordnung steht, dass bestimmte Gegenstände verboten sind, kann die Security das kontrollieren. Die Hausordnung muss aber für alle Menschen verständlich beschrieben sein. Außerdem darf die Security deinen Ausweis kontrollieren um zu schauen, ob du wirklich in der Unterkunft wohnst.

Wie kann ich mich beschweren?

Wenn sich die Heimleitung oder die anderen Heimangestellten nicht an die Vorschriften halten, musst du dir das nicht gefallen lassen. Am besten, du versuchst das Problem erst mal mit den Beteiligten vor Ort zu lösen und ins Gespräch zu kommen. Du kannst dir dabei auch Unterstützung bei anderen Bewohnern und Bewohnerinnen suchen, um gemeinsam mit den Sozialarbeitenden oder der Heimleitung zu sprechen. Wenn aber vor Ort keine Lösung gefunden werden kann, kannst du dich an externe Organisationen wenden, wie zum Beispiel **Lager-Watch** oder der **Flüchtlingsrat Thüringen**.



Gesundheitsversorgung und besondere Bedarfe

Gesundheitskarte

Alle Menschen im Asylverfahren in Thüringen bekommen eine Gesundheitskarte.

Die Gesundheitskarte bekommst du normalerweise nach der Erstaufnahme. Mit der Gesundheitskarte kannst du zum Arzt oder zur Ärztin gehen, wenn du krank bist oder Schmerzen hast.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere haben besondere Bedarfe.

Das bedeutet, sie brauchen Dinge, die andere Menschen nicht brauchen. Schwangere Menschen brauchen zum Beispiel medizinische Versorgung, Schutz oder andere Dinge für sich und das Kind. Wenn du schwanger bist, hast du das Recht regelmäßig zum Arzt zu gehen und dich untersuchen zu lassen. Du hast das Recht auf eine Hebamme die vor, während und nach der Geburt hilft. Du hast auch das Recht dich im Krankenhaus behandeln zu lassen. Wenn du schwanger bist, bekommst du einen „Mutterpass“. Im „Mutterpass“ stehen zum Beispiel die einzelnen Termine zur Untersuchung. Vielleicht brauchst du neue Anziehsachen für dich und das Kind. Oder du musst Windeln, Möbel oder andere Dinge kaufen? Dann kannst du Schwangerenmehrbedarf beantragen. Das geht zum Beispiel beim Sozialamt und später beim Jobcenter. Die Asylverfahrensberatung oder Sozialberatung kann dir beim Antrag helfen.



Hilfe bei chronischen Krankheiten bzw. Behinderungen

Hast du eine Behinderung, durch die du im Alltag Schwierigkeiten hast?

Dann hast du Anspruch auf Unterstützung. Du musst zum Beispiel so untergebracht werden, dass du dein Zimmer und Bad erreichen kannst. Du hast Anspruch

auf medizinische Versorgung und Hilfsmittel, wie zum Beispiel einen Rollstuhl. Sprich am besten mit der Asylverfahrensberatung oder Sozialberatung. Die können dir bei Anträgen helfen. Außerdem ist es wichtig, dass ein Arzt oder eine Ärztin die Behinderung oder Erkrankung bestätigt und du ärztliche Hilfe bekommst.

Psychische Gesundheit

Kannst du nicht gut schlafen und hast Albträume? Oder leidest an schlimmen Erinnerungen, Ängsten oder fühlst große Traurigkeit?

Dann hast du Anspruch auf Unterstützung und Versorgung, damit es dir schnell wieder besser geht. Sprich unbedingt mit anderen Menschen darüber, wie es dir geht. So kannst du Hilfe bekommen. Es ist auch für das Asylverfahren wichtig. Vielleicht sprichst du mit den Beratern oder Beraterinnen in der Asylverfahrensberatung oder Sozialen Beratung. Das sind keine Therapeuten oder Therapeutinnen, aber Sie können helfen, Organisationen zu finden, bei denen du Unterstützung bekommen kannst. Zum Beispiel bei: **Psychosoziales Zentrum REFUGIO Thüringen**. Dort gibt es ausgebildete Psychologen und Psychologinnen. Es gibt auch **Albatros**, sie haben ein Büro in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl. Albatros bietet psychosoziale Beratung in verschiedenen Muttersprachen an. Sie sind keine Therapeuten und keine Therapeutinnen. **Ipsa** in Erfurt bietet dasselbe an. Bei Ipsa bekommst du auch psychosoziale Beratung in verschiedenen Muttersprachen via Video. Es sind keine Therapeuten und keine Therapeutinnen.



Probleme mit dem Lagerarzt oder der Lagerärztin

Während des Asylverfahrens steht dir nach Asylbewerberleistungsgesetz nur in Notfällen medizinische Hilfe zu. Dafür ist in der Erstaufnahmeeinrichtung der Lagerarzt oder die Lagerärztin zuständig. Hast du Probleme mit dem Lagerarzt oder der Lagerärztin? Wird dein medizinisches Problem dort nicht ernst genommen und dir Hilfe verwehrt? Suchst du eine zweite Meinung? Oder brauchst du eine Person, die bei einem Arztbesuch übersetzen kann? Dann kann dir das **MediNetz Jena** helfen welches in ganz Thüringen aktiv ist.



Was tun gegen Abschiebungen



Hier findest du Informationen, die hilfreich sein können, um eine Abschiebung zu verhindern.

Sobald du einen ablehnenden Asylbescheid erhältst, gilt es an erster Stelle, die Ruhe zu bewahren. Es gibt viele Möglichkeiten eine Abschiebung zu verhindern und damit Gründe für dich, weiter dran zu bleiben! Sobald du deinen Bescheid bekommst, zählt jeder Tag. Wichtig ist es deshalb, so schnell wie möglich zu handeln. Wie das geht:

Such dir einen Anwalt oder eine Anwältin und gehe gegen den Bescheid vor

Es gibt mehrere Möglichkeiten rechtlich gegen eine Abschiebung vorzugehen.

Dafür sollte jedoch immer ein Anwalt oder eine Anwältin zur Hilfe geholt werden. Sobald der Bescheid da ist solltest du keine Zeit verlieren!

Für eine Klage gegen den negativen Bescheid hast du nur wenig Zeit. Steht im Schreiben vom BAMF, dass der Antrag „abgelehnt“ wird, hast du **zwei Wochen** Zeit. Wenn dein Antrag als „unzulässig“ oder „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, hast du sogar nur eine Woche Zeit.

Andere Möglichkeiten eine Abschiebung zu verhindern

Auch wenn deine Klage abgewiesen wird, gibt es andere Möglichkeiten eine Abschiebung zu verhindern.

Die Ausländerbehörde kann dir aus anderen Gründen erlauben, in Deutschland zu bleiben und ist manchmal sogar dazu verpflichtet. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn du in Deutschland eine Ausbildung anfängst oder wenn du zu krank bist, um abgeschoben zu werden. Im Gesetz sind viele verschiedene Situationen geregelt. Um zu erfahren, welche Möglichkeiten du genau hast, solltest du unbedingt einen Anwalt oder eine Anwältin oder Beratungsstellen um Hilfe bitten.



Ein negativer Asylbescheid heißt nicht, dass du unbedingt abgeschoben wirst!

Du kannst gegen den Asylbescheid vor Gericht gehen oder aus anderen Gründen berechtigt sein in Deutschland zu bleiben. Ein guter Anwalt oder eine gute Anwältin und gute Beratung können dir helfen, für deine Rechte einzustehen. Es ist nur wichtig, die Ruhe zu bewahren und so bald wie möglich Personen oder Beratung zu suchen, die dir helfen können. Dies kannst du sogar schon tun, bevor du den Bescheid bekommst.

Kontaktiere Support-Gruppen

In Thüringen und ganz Deutschland gibt es viele Gruppen und Organisationen, die dir helfen können.

Soli-Asyl Thüringen ist ein Netzwerk, das Menschen, die vor der Abschiebung, stehen eine sichere Unterkunft organisiert und ihnen bei Bedarf finanzielle, medizinische sowie rechtliche Unterstützung zur Seite stellt.

Die Refugee Law Clinic Jena ist eine studentische Rechtsberatung in Jena, die Migranten und Migrantinnen in Sachen Asylrecht und Aufenthaltsrecht berät.

Der Flüchtlingsrat Thüringen ist ein Verein der sich für die Interessen und den Schutz Geflüchteter und Migranten und Migrantinnen einsetzt. Der Flüchtlingsrat bietet Beratung und Unterstützung in Einzelfällen an. Auf seiner Website stellt der Flüchtlingsrat zudem sehr hilfreiche Informationen zur Verfügung.

Es ist sehr wichtig, einen guten Anwalt oder eine gute Anwältin zu haben, der sich auch für dich einsetzt. Wenn du keinen Anwalt und keine Anwältin kennst oder nicht weißt, welcher Anwalt oder welche Anwältin in deiner Nähe verlässlich ist, kannst du nachfragen und dich an hier erwähnte Kontakte wenden. Frage den Anwalt oder die Anwältin, ob sie Erfahrungen im Asylbereich und mit ähnlichen Fällen wie deinem haben.



Bildet ein Team und organisiert euch!



Wie in den meisten anderen Kämpfen kannst du es schaffen, für deine Rechte zu kämpfen, wenn es dir gelingt ein Team aufzubauen, Probleme zu dokumentieren und Forderungen zu formulieren.

Dabei musst du nicht allein bleiben, sondern kannst dir Unterstützung suchen. Du kannst dich mit anderen, die mit dir zusammen wohnen, selbst organisieren und Probleme besprechen, um Lösungen zu finden. Für dein Team braucht es manchmal Experten und Expertinnen: Menschen, die sich auskennen und wissen, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt, einen Anwalt/ eine Anwältin und vielleicht einen guten Arzt/eine gute Ärztin oder Psychologen/Psychologinnen. Und vor allem: Freunde und Freundinnen, die dich unterstützen, nicht aufzugeben.

Wir wünschen dir viel Kraft!



Wer sind wir?

Das Netzwerk Lager-Watch Thüringen hat sich im Zuge der gewaltvollen Ereignisse in dem Erstaufnahmelager in Suhl am 29.09.2020 gegründet. Gemeinsam mit geflüchteten Betroffenen von Lagerunterbringung und Unterstützer*innen dokumentieren wir die strukturelle, rassistische und physische Gewalt von Lagerunterbringung in Thüringen. Unser Ziel ist es, die Missstände und die Verhältnisse in den Thüringer Lagern sichtbar zu machen. Wir stehen zusammen, um die Isolation, die Angst und das Schweigen zu durchbrechen.

Lager-Watch Thüringen

Website: <https://lagerwatchthueringen.noblogs.org>
Mail: lagerwatch_thr@riseup.net
Messenger: (WhatsApp, Signal Telegram)
 +49 151 71394097

Ezra

Website: <https://ezra.de/>
Mail: info@ezra.de
Telefon: +49 361 21865133

Psychosoziales Zentrum REFUGIO Thüringen

Website: <https://refugio-thueringen.de/neu/>
Mail: anmeldung@refugio-thueringen.de
Telefon: Jena: +49 3641 226281 - Erfurt: +49 361 60268079

Flüchtlingsrat Thüringen

Website: www.fluechtlingsrat-thr.de
Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
Telefon: +49 361 51805126

Ipsog GmbH in Thüringen

Website: <https://ipsocontext.org/de/>
Adresse: Schillerstraße 26, 99096 Erfurt
Telefon: +49 179 4263538

MediNetz Jena

Website: <https://www.medinetz-jena.de>
Mail: kontakt@medinetz-jena.de
Telefon: +49 157 87623764

Soli-Asyl Thüringen

Website: <https://soliasyl.noblogs.org>
Mail: soliasyl_thr@riseup.net
Telefon: +420 606597188

Refugee Law Clinic Jena

Website: www.rlc-jena.de
Mail: rlc_jena@riseup.net

